



Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 131 „Mueß – An den Lewitzwiesen“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 13. Oktober 2026 die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 131 „Mueß – An den Lewitzwiesen“ beschlossen.

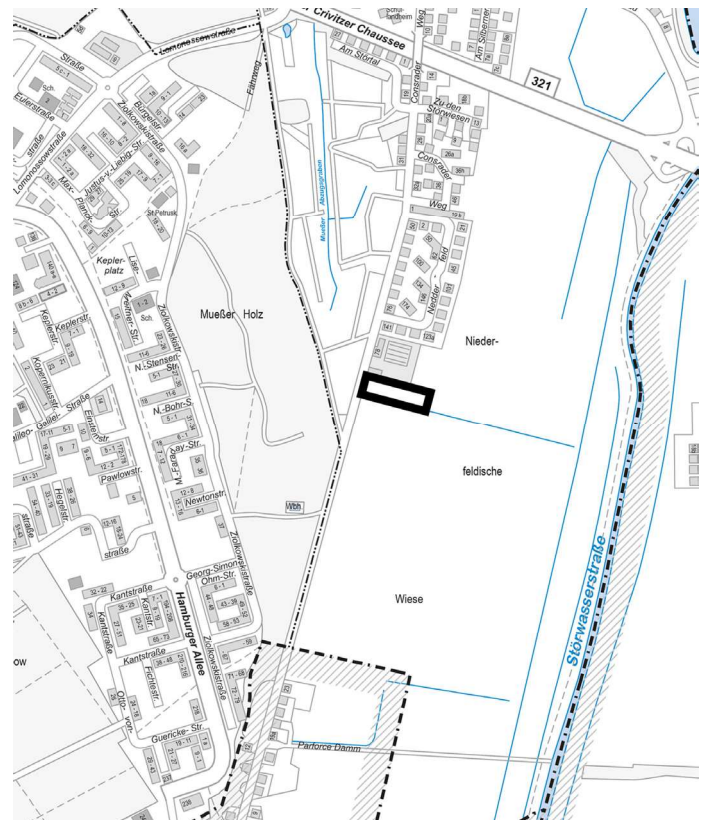
Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Mueß und umfasst eine Größe von rd. 10.500 m². Das Areal wird im Westen durch die Straße Consrader Weg, im Norden durch ein bebautes Grundstück sowie im Süden und Osten durch Grünlandflächen begrenzt. Die Grünlandflächen liegen innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Schweriner Innensee, Ziege-laußensee und Medeweger See“.

Die Planung sieht die Errichtung von zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern vor. Die innere Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine Stichstraße vom Consrader Weg mit Wendemöglichkeit. Am Consrader Weg sind zwei Mehrfamilienhäuser mit maximal drei Geschossen geplant. Ziel des Bebauungsplans Nr. 131 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Der Bebauungsplan setzt die bauliche Entwicklung der bestehenden Bebauung Nedderfeld im Orts- teil Mueß nach Süden fort und bildet den Abschluss der vor- handenen Siedlungsstruktur an dieser Stelle.

Der Entwurf des Bebauungs- plans ist in der Zeit vom 30. Oktober 2026 bis ein- schließlich 4. Dezember 2026 auf der Internetseite der

Landeshauptstadt Schwe- rin unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bauleitplanserver) unter www.bauportal-mv.de einsehbar. Als zusätzliches In- formationsangebot liegt der Entwurf des Bebauungsplans in der Stadtverwaltung Schwe- rin, Am Packhof 2–6 (Rondell, 4. Etage), während der allgemei- nen Öffnungszeiten aus. Wäh- rend der Veröffentlichungsfrist können Sie Ihre Stellung- nahmen elektronisch unter stadtplanung@schwerin.de übermitteln, bei Bedarf können Sie Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgeben.

Zur Beurteilung der voraus- sichtlichen Umweltauswir- kungen der Planung wurden erforderliche Fachgutachten erstellt, die als Bestandteil der Planungsunterlagen vorliegen. Der Umweltbericht befasst sich mit den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflan- zen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, bio- logische Vielfalt, Mensch ein- schließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Er enthält zudem die naturschutzrecht- liche Eingriffs- und Ausgleichs- bilanzierung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträch- tigungen. Der artenschutz- rechtliche Fachbeitrag und die FFH-Verträglichkeitsprüfung untersuchen insbesondere die Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten und Lebens- räume sowie die sich daraus ergebenden artenschutz- und



Plangebiet

© Landeshauptstadt Schwerin

naturschutzrechtlichen Anfor- derungen. Der Geotechnische Bericht und die bodenkund- liche Voreinschätzung enthal- ten Untersuchungen und Be- wertungen zu den Boden- und Baugrundverhältnissen sowie den sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen für die geplante Bebauung.

Bestandteil der zu veröffent- lichenden Unterlagen ist eine Übersicht über die vor- liegenden umweltbezogenen Informationen aus den Fach- gutachten sowie aus den ein- gegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentli- cheits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Übersicht ist als Anlage zur Bekanntma- chung unter den oben genann- ten Internetadressen abrufbar.

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück- sichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben werden.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter
www.schwerin.de
am 23. Oktober 2026
veröffentlicht.